

Antrag auf die Ausstellung des Zertifikats Lehrende/r* für Logopädie nach den Richtlinien des dbf

- * Analog zu dem Zertifikat Lehrlogopädin/Lehrlogopäde nach den Richtlinien des dbf. Die Anerkennung erfolgt dabei entsprechend des Anspruchs auf Teil- oder Vollzulassung der AntragstellerIn nach § 124 SGB V mit entsprechendem Vermerk im Zertifikat. Dieses Zertifikat gilt für die Berufsgruppen der Sprachtherapie und der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen

Name:

Anschrift:

Tel.

E-Mail:

Mitgliedsnummer:

Zur Antragsbearbeitung für Nichtmitglieder des dbf:

1a. Ich habe die Bearbeitungsgebühr von 350,- Euro brutto am _____ auf das Konto des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie bei der Commerzbank IBAN DE44 3704 0044 0504 0167/ SWIFT-BIC COBADEFFXXX überwiesen. (Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt Ihren Namen und den Hinweis "dbf-Zertifikat Lehrende/Logopädie" an!)

1b. Ich habe meine Mitgliedschaft beantragt am (Datum der Antragstellung):

Von allen Antragstellerinnen/Antragstellern auszufüllen:

Ich füge die Antragsunterlagen gemeinsam mit den Formblättern des Anforderungsprofils und der entsprechenden Durchnummerierung (siehe Antrag) bei.

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:

Datum/Ort

Unterschrift

Von der Geschäftsstelle des dbf auszufüllen - Eingang der Unterlagen am:

Anforderungsprofil

I. Grundvoraussetzungen

Einzureichen sind bei der Beantragung folgende Unterlagen:	Berufsfachschulabschluss (BFS)	Bachelorabschluss aus der Sprachtherapie	Masterabschluss
1.1. Vorliegen eines anerkannten Berufsabschlusses in der Sprachtherapie und schriftlicher Nachweis des Anspruches auf Teil- oder Vollzulassung gem. § 124 SGB V (ggf. Angabe der Berufsgruppen entsprechend der derzeit geltenden Zulassungsempfehlungen)	X	X	X
1.2 Mindestens zweijährige Berufserfahrung mit mindestens 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit in der Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörtherapie (bei Vollzulassung) oder in den entsprechenden Berufsfelder der erfolgten Teilzulassung.	X	X	Nachweis ¹ von 128 Zeitstunden Berufserfahrung, verteilt auf mindestens ½ Jahr
1.3 Nachweis über Erfahrung in der Praktikant*innenbetreuung (80 Stunden)	X	X	X

¹ Entspricht beispielsweise 4 Arbeitsstunden pro Woche über einen Zeitraum von 32 Wochen.

II. Voraussetzungen für den theoretischen Unterricht

	BFS-Abschluss	Bachelor-Abschluss	Master Abschluss
2.1² Nachweis über 100 Stunden fachbezogene Fortbildung entsprechend der Anlage 4 zu den derzeit geltenden Rahmenempfehlungen gemäß § 125 SGB V	X		
2.2 Nachweis über 30 Stunden Fortbildung zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	X		
2.3 Nachweis über insgesamt 50 Stunden lehrbezogene Fortbildung in den Bereichen z. B. Methodik, Didaktik, Fachdidaktik, Beurteilung. Nachweis auch durch entsprechende Studiengangsinhalte	X	X	X
2.4 Anerkennung von mindestens einer Lehrprobe (theoretische Vorbereitung und praktische Durchführung); bescheinigt durch Schulleitung oder dbf-Lehrlogopäd*in oder Lehrende/r für Logopädie (dbf) oder Studiengangsleitung	X	X	X
2.5 Nachweis über 20 Stunden Hospitation und/oder Teamteaching bei Unterrichtsveranstaltungen in logopädischen Fachgebieten	X	X	X
2.6 Vorlage eines Unterrichtsskripts (eines Fachs oder Teilgebiets)	X	X	X

² Für die Nachweise 2.1 – 2.6 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; Ausnahmen können ggf. bei Studiengangsabschlüssen erfolgen, die ab 2009 abgelegt wurden.

III. Voraussetzungen für Praxisanleitung und Supervision

	BFS- Abschluss	Bachelor- Abschluss	Master-Abschluss
3.1³ Vorlage eines ausführlichen Befundes, Rahmenplanes, einer Therapieplanung, Behandlungsstunde mit Reflexion des logopädischen/sprachtherapeutischen Handelns und Therapiedokumentation (Verlaufs- und Abschlussbericht) – somit ein Modell, das als Vorbild für die praktische Ausbildung geeignet ist.	X	X	X (in Abhängigkeit von den Studieninhalten und dem erworbenen Masterabschluss zu überprüfen)
3.2 Nachweis über 10 Stunden selbst durchgeführter Praxisanleitung unter Supervision	X	X	X
3.3 Nachweis über die Teilnahmen an 50 Stunden Fortbildung zur Weiterqualifizierung als Therapeut*in und Supervisor*in, z. B. zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung mit der Rolle als Supervisor*in ▪ Unterscheidung Prozess- und Inhaltsebene ▪ Übertragung/Gegenübertragung 	X	X	X
3.4 Nachweis über mindestens 20 Demonstrationsbehandlungen für Studierende	X	X	X

Dieser Teil wird von der Geschäftsstelle/Referat Bildung- ausgefüllt:

Bearbeitung des Antrages am:

Rückmeldungen an Antragsteller/-in am:

Das Zertifikat wird ausgestellt am:

Das Zertifikat wird nicht ausgestellt, weil:

³ Für die Nachweise von 3.1 – 3.4 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; ggf. Ausnahme bei Nachweisen aus Studiengängen seit 2009.